

Strassennetz, Plätze, öffentliche Anlagen, Kirchen etc. im II. bis XIX. Bezirk.

II. Bezirk. Nach dem Projecte soll der zwischen der Afrikanergasse und der Praterstrasse derzeit bestehende, nur 10—18 m tiefe und daher zur Verbauung nicht geeignete Baublock ganz entfallen, dafür die Baulinie der Praterstrasse derart regulirt werden, dass das Tegetthoff-Monument in die Axe der Strasse zu stehen kommt. Ferner ist die Taborstrasse derart abgeschwenkt, dass sie mit der Praterstrasse sich auf einem in der Axe der neuen Ferdinandsbrücke zu schaffenden Platze vereinigt; der derzeitige Beginn der Taborstrasse würde als Seitengasse bestehen bleiben. In der Brigittenau wurde durch ein reichliches Strassensystem die Angliederung der Donau-regulierungsgründe an die bereits verbauten Theile des Bezirkes, sowie an die westlichen Bezirke projectirt; die Ausgangspunkte dieses Systemes sind die Einfallsstellen der Gürtelstrasse und des projectirten Vorortegürtels an den Donaucanal; ferner erscheinen die St. Josefs- und die St. Leopoldskirche freigelegt; für das derzeit Taborstrasse 24 sehr mangelhaft untergebrachte k. k. Staatsgymnasium soll auf dem durch Vereinigung der Grossen Stadtgutgasse mit der Oberen Augartenstrasse gewonnenen Baublocke eine Parcelle zu einem Neubau reservirt bleiben.

III. Bezirk. Für die Angliederung desselben an die Wieden, wo das ganze, zwischen Heugasse und Rennweg liegende Areale auf undenkliche Zeiten sich hemmend einschiebt, kann nur durch die Verlängerung der Strohgasse bis zur Wassergasse Vorsorge getroffen werden. Die zum Ausbaue durch den Modenagarten bereits vom Stadtbauamte früher vorgeschlagene Neulinggasse würde sich auf den zur Traincaserne in der Ungargasse gehörigen Gründen mit der (jedenfalls früher durchbrochenen) Strohgasse vereinen. Dort ist auch ein öffentliches Gebäude (Hochschule für Bodencultur) geplant. — Weiters wird auf den projectirten Kirchenbau in Erdberg hingewiesen.

IV. Bezirk. Der Umbau des Freihauses und die Verwerthung des Naschmarktgrundes wird im letzten Abschnitt (Detail-Ent-

wurf: Schikanederbrücke—Donaucanal) eingehend besprochen werden. Ueber eine Ausgestaltung der Gürtelstrasse längs der beiden Bahnhöfe der Süd- und Staatsbahn, sowie der angrenzenden Gebiete enthält das Project einen Vorschlag.

V. Bezirk. Die längs des Wienflusses gelegenen Theile des Wien-Boulevard mit den projectirten Regulierungsvorschlägen sollen im Zusammenhang mit der Besprechung der Flussregulierung erörtert werden; sonst sei noch auf die vorgeschlagene Erbreiterung der Matzleinsdorferstrasse bei der Kirche zu St. Florian verwiesen.

VI. Bezirk. Bezüglich des Wien-Boulevard gilt das Vorgesagte. Die mangelhafte Ueberführung der Hofmühlgasse in die Cernnergasse soll durch eine Verschwenkung der letzteren gemildert werden; durch eine Verlängerung der Millergasse wird eine Verbindung der Mariahilferlinie mit dem Hundsthurmerplatze hergestellt. Zur Entlastung der Gumpendorferstrasse wird die Durchführung der Liniengasse empfohlen. Beim Raimundtheater soll aus ästhetischen, wie auch aus Verkehrsrücksichten eine Platzanlage geschaffen werden, gleichwie der ausgebildete freie Raum bei der ehemaligen Mariahilferlinie zur Aufstellung eines grösseren architektonisch und bildhauerisch geschmückten Denkmals, das vom Gürtel weither sichtbar wäre, sich empfehlen würde.

VII. Bezirk. Die grosse Niveauverschiedenheit zwischen der Burggasse und der Neustiftgasse ist (an Stelle der jetzigen, nahezu ungangbar steilen Communication) bei der St. Ullrichkirche durch eine platzartige Erweiterung mit Stiegenanlagen ausgeglichen worden; ebenso würden die Niveaudifferenzen es ermöglichen, die im Zuge Langegasse (VIII. Bezirk) zur Stiftgasse (VI. Bezirk) durchzubrechende Strasse (mit beiläufig 35 m Terraincôte) mittelst einer Brücke über die (auf 25 m liegende) Neustiftgasse hinwegzuführen, wobei Stiegenanlagen den Verkehr zwischen beiden Strassen zu vermitteln hätten.

VIII. Bezirk. Auf dem zur Verbauung bestimmten Areale der Reitercaserne ist eine Platzanlage geschaffen worden, die ihrer Grösse als ihrer Lage nach sich zu einem Theaterneubau als Ersatz des jetzigen Josefstädter Theaters eignet. Die Nähe der Alserstrasse, die von dort abzweigenden peripherischen Linien, die durch die Florianigasse mit der Stadt sichergestellte Verbindung erfüllen alle Verkehrsbedingungen, die an einen Theaterplatz gestellt werden können. Durch die Verlängerung der Langegasse bis in die Alserstrasse ergibt sich im Zusammenhang mit der früher erwähnten Durchführung derselben Strasse bis zur Stiftgasse eine Verkehrslinie, die vom Schwarzenbergplatz ausgehend, den IV. und V. Bezirk durchsetzend, bei der Station Rudolfsbrücke der Wienthalbahn an den zukünftigen Wien-Boulevard trifft; dann durch die Stiegengasse und eine neu herzustellende Ver-

bindung in die Mariahilferstrasse einmündet, von da durch die Stiftgasse den VII. und VIII. Bezirk durchquert und noch den IX. in seiner längsten Ausdehnung bis zur ehemaligen Nussdorferlinie durchschneidet. Die Ausbildung dieser Strasse wäre demnach von grosser Wichtigkeit.

Im **IX. Bezirk.** Die Verbindung der Lazareth-, Sensengasse einerseits mit der Porzellangasse andererseits ergäbe eine Diagonale, welche dem Verkehre des XV., XVI. und XVII. Bezirkes mit der Brigittenau und dem donauwärts gelegenen Fabriksviertel zu Gute käme.

Die Bezirke **X bis XIX** dürften am besten gleichzeitig behandelt werden, da das hier zu besprechende Strassennetz sich zumeist auf bisher noch unverbauete Gebiete erstreckt, und hier nicht die Ausbildung der Strassen innerhalb der beschränkten Gebietsgrenzen des einzelnen Bezirkes, sondern in ihrem grossen, allgemeinen Zusammenhang (unter einander und mit den bereits bestehenden Strassenzügen) von Wesenheit ist.

Die Verfasser waren sich darüber im Klaren, dass bei der ausserordentlichen Verschiedenheit der Verhältnisse des zu behandelnden Gebietes nicht ein starres, künstlich erklügeltes System zu dem richtigen Resultate führen würde, dass sich ein solches vielmehr nur mit Zwang den Terrainverhältnissen anbequemen möchte und in einem grellen Contraste zu dem Strassennetz der älteren Stadttheile stehen müsste; zwangloses Anschmiegen an das Terrain, Berücksichtigung der Verwendungsart der einzelnen Flächen, des Charakters der angrenzenden, bebauten Stadttheile, die Rücksicht auf die Anordnung von Verkehrsmitteln waren die leitenden Gesichtspunkte. Daraus ergab sich für die den Industrie- und Handelsanlagen gewidmeten, zumeist in der Ebene liegenden Theile die Anwendung hauptsächlich gerader oder wenig gekrümmter Strassen, die zur Aufnahme eines Verkehres mit schwerem Fuhrwerk und von Schleppbahnen geeignet sind, dabei regelmässige Baublöcke von grossen Dimensionen gestatten, womit sie sich den bereits in mehreren Strecken (Simmeringer Haide und Donau-Regulierungsgründe) aufgestellten Verbauungsplänen leicht accommodiren. Bei den Wohnzwecken vorbehaltenen Gemeindegebieten wurde, da es sich im Sinne der aufgestellten Zonentheilung nur um höchstens dreigeschossige Gebäude handelt, den sich durch die Terrainzufälligkeiten ergebenden Krümmungen in Haupt- und Nebenstrassen nicht entgegengetreten (die niederen Gebäude sind für die malerischen Strassenausbildungen geeigneter).

Leider schieben sich zwischen diese Gebiete und die älteren Bezirke Parcellirungen ein, die ob ihres unkünstlerischen, monotonen Eindrucks ihren Urhebern mit Recht den Titel Linealmenschen eingetragen haben; kann man diese Fehler auch nicht mehr ungeschehen machen, so werden sie in nicht allzu grosser Ausdehnung wie bei den Währinger und Gersthofer Cottages als allerdings unwillkommene Abwechslung (aus der Noth eine Tugend machend) geduldet werden müssen.

Zur Erklärung der Darstellungsart im Plane (1:10.000) möge gesagt werden, dass die Hauptstrassenzüge als weisse Streifen mit schwarzer Begrenzung gezeichnet erscheinen, während die innerhalb dieses Netzes projectirten Nebenstrassen mit blasser Tusche als Doppel-
linien erscheinen.

Im Wesentlichen sind folgende Hauptstrassenzüge geplant: als Hauptradiale, und zwar im Süden und Südosten: die Simmeringerstrasse gegen Schwechat, die Kaiser-Ebersdorferstrasse nach K.-Ebersdorf, dann die Himberger-, Laxenburger- und Triesterstrasse zum Anschlusse an die südlich der Gemeindegrenze gelegenen Ortschaften; bis zur nächsten schon direct gegen Westen verlaufenden Hauptradiale, dem Wien-Boulevard wurde mit Rücksicht auf das Areale des Schönbrunner Schlosses und auf die Unmöglichkeit, durch Meidling mit neuen Hauptstrassen durchzukommen, nur die Verlängerung der Meidlinger Hauptstrasse über Altmannsdorf, darüber hinaus in der Richtung gegen Erlaa und Atzgersdorf vorgeschlagen, andererseits die von Hietzing gegen Lainz führende Strasse in das an den k. k. Thiergarten anschliessende Gebiet (Orientirungspunkt am Plane 1:10.000: die Einsiedelei) fortgesetzt.

Die Mariahilferstrasse fand nördlich von Penzing über Baumgarten nach Hütteldorf (in der bestehenden Poststrasse) ihre Fortsetzung, die über den als Gartenanlage projectirten Schmelzer Friedhof hinweg vereinigte Westbahn- und Märzstrasse mündet im Zuge der Hütteldorferstrasse (gewissermassen als Nebenradiale) in die erwähnte Verbindung nach Hütteldorf westlich Baumgarten ein. Als nächste Hauptradiale ist die vom Hof in der Stadt ausgehende Linie der Burggasse bis zum Wilhelminenspitale durchgeführt, von wo aus sie auf der Höhe des Bergrückens gegen Hütteldorf zieht; zwischen den beiden weiteren bestehenden Radialen nach Dornbach-Neuwaldegg einer- und Pötzleinsdorf-Sievring andererseits ist auf dem Höhenrücken, im Anschlusse an die Weinhauser Hauptstrasse, eine neue Radiale fortgeführt; die ehemalige Nussdorfer Linie wurde (schon mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Punktes im Stadtbahnnetz) zu einem Ausgangspunkte für eine Reihe von nach Döbling, Heiligenstadt, ferner nach Ober-Döbling, Sievring und Neustift am Walde, endlich nach Pötzleinsdorf führender Radialen.

Für die Verkehrsbedürfnisse in peripherischer Richtung wird die Anlage eines „Vorortegürtels“ in Vorschlag gebracht, dessen gedachter Verlauf durch folgende Hauptpunkte gekennzeichnet ist: Vom Donaucanal, 100 m unterhalb der Staatsbahnbrücke, verläuft er, den Neustädter Canal und die Bahnen übersetzend, gegen den Laaerwald, den er nördlich umfährt, dann kommt er, den X. Bezirk durchschneidend, über Altmannsdorf, Hetzendorf, Speising nach Lainz, über

quert bei St. Veit den Wienfluss, um, später den bereits bebauten Gebieten sich bedeutend nähernd, nach Berührung des Penzinger Frachtenbahnhofes mit der Trace der Vorortelinie der Stadtbahn zum Heiligenstädter Rangir- und Frachtenbahnhofe abzufallen; nach Ueberführung über den Donaucanal wendet er sich gegen Floridsdorf, Donaufeld, Kagran und Stadlau und schliesst mit abermaliger Uebersetzung des Donaustromes und des Donaucanals, Passirung des Praters beim Lusthaus den Ring. Es wird zu beachten sein, dass der Gürtel jeweils am Donaucanal die Umschlagplätze bei Heiligenstadt, beziehungsweise bei Simmering trifft, ebenso, dass er mit seinen Fortsetzungen an den Donaustrom dazu berufen sein wird, dem von allen diesen Stapelplätzen des zukünftigen Wasserverkehres stadtwärts zu leitenden Waarentransporte zu dienen.

Den westlich am weitesten ausgreifenden Gebietstheilen entsprechend, wurde dort noch ein äusserer westlicher Gürtel in der Strecke St. Veit—Grinzing projectirt, der die ehemaligen Gemeinden Baumgarten, Liebhardtsthal, Pötzleinsdorf, Sievring und Grinzing berührt. Die ausserhalb der südlichen Gemeindegrenzen gelegenen Orte Schwechat, Kledering, Oberlaa, Inzersdorf würden bei der in Zukunft zweifellosen Besiedelung dieser Strecke die Hauptpunkte eines äusseren südlichen Gürtels darstellen, für dessen Einbindung und Anschluss an das derzeitige Gemeindegebiet vorzusehen war.

Dieses hiermit in Kurzem angedeutete Strassensystem ist durch Einschaltung von Parallelstrassen und Diagonalen vervollständigt worden. So sei auf die bei Döbling, Sievring und Pötzleinsdorf, dann Hernals, Ottakring und Breitensee, ferner auf die im X. Bezirke eingelegten Diagonalsysteme hingewiesen. Durch Fortsetzung der Simmeringerstrasse (X. Bezirk) gegen Osten bis in den XI. Bezirk hinein, nach Westen durch Meidling, ist mit Benützung der regulirten Fabrikgasse eine diagonale Verbindung bis an den Donaucanal erschlossen.

Ueber die auf die Bezirke X bis XIX bezugnehmenden Detailpläne (1:2880) sei hier bemerkt, dass die im Vorigen erwähnten Hauptstrassenzüge, soweit als das Planmateriale reichte, durchgebildet wurden; wenn an einzelnen Stellen sogar auf die Baublockabtheilung eingegangen ist, so geschah dies aus dem Grunde, weil stellenweise die projectirten Strassenzüge die bereits vorgesehenen Baulinienbestimmungen alterirten und es den Verfassern am Herzen lag, zu zeigen, in welcher Weise diese Baulinienbestimmung mit der projectirten Strasse in Einklang gebracht werden kann. Dort, wo im Detailplane die eingetragenen Höhengcöten einen sicheren Schluss auf die Terraingestaltung nicht zuliessen, wurde von einer Tracirung neuer Strassen Umgang genommen, und wird bezüglich dieser Gebiete auf den Plan 1:10.000 verwiesen, wo die Strassen auf Grund der Schichtenlinien mit grösserer Genauigkeit bestimmt werden konnten.

Auf die Schaffung von öffentlichen Anlagen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden in den Bezirken X bis XIX ist in reichlichem Masse Bedacht genommen, was aus den Detailplänen hervorgeht. Abgesehen von den zumeist (siehe den folgenden Ausweis) zu Gartenanlagen umgestalteten Friedhöfen sind noch in den nichtverbauten Gebieten grössere Gartenanlagen geplant worden; ausserdem sind die Strassenerweiterungen der Haupt- und Nebenstrassen, mit gärtnerischem Schmucke geziert und mit Werken der Bildhauerei verschönt, gedacht. Die an den Hauptstrassenzügen vorgesehenen Plätze werden meist als Verkehrsplätze auszubilden sein, dagegen die an dem Zuge der Nebenstrassen theils projectirten, theils bei Feststellung des Bebauungsplanes erst zu schaffenden Plätze entweder als Jugendspielplätze auszugestalten, oder als Denkmal- und Architekturplätze zur Geltung zu bringen sein. Hier wären auch Parzellen zur späteren Unterbringung von Schulen, Badeanstalten etc. im Bebauungsplane zu reserviren. Die Fläche der heutigen Gürtelstrasse kann in zweckdienlicher Weise zu Freiturnplätzen, Radfahrerbahnen (Eislaufplätzen), Spielplätzen, die, mit gärtnerischem Schmucke versehen, die Strassenfläche verzieren, benützt werden. Als Ersatz des zu Approvisionierungszwecken in Verwendung kommenden derzeitigen Eislaufplatzes im III. Bezirke soll, namentlich für die Bewohner des III. und IV. Bezirkes günstig gelegen, ein Theil des mit Bauverbot belegten Grundes in der Nähe des k. u. k. Arsenal's als Eislaufplatz verwendet werden.

Bezüglich der zur Auflassung bestimmten Casernen und Militärobjecte werden für die hierdurch freiwerdenden Grundflächen nachfolgende Vorschläge gemacht:

1. Ueber die Area Kaiser Franz Josefs-Caserne wird im Capitel: Detail-Entwurf des Stadttheiles von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanal, gesprochen werden.
2. Cavallerie-Caserne im VIII. Bezirk. In der Florianigasse soll ein allseitig freistehendes Theater erbaut werden als Ersatz des den heutigen diesbezüglichen Vorschriften nicht entsprechenden Josefstädter Theaters, während der restliche Theil zu Wohnhausbauten verwendet werden kann.
3. Gumpendorfer Caserne im VI. Bezirk. Wird zu Wohnhausbauten parcellirt.
4. Fuhrwesen-Caserne im III. Bezirk. Die projectirte Vereinigung der Stroh- und Neulinggasse ergibt hier in der Flucht der Ungargasse einen Baublock, welcher der Erbauung eines öffentlichen Gebäudes (Hochschule für Bodencultur) gewidmet gedacht ist; dahinter ist ein Platz projectirt. Der Rest der Area wäre für Wohnhausbauten zu reserviren.

5. Holzhof-Caserne im IV. Bezirk,
6. Reitschulgründe beim Militärbetten-Magazin im VIII. Bezirk,
7. Militär-Verpflegsdepôt im VIII. Bezirke und der
8. Aerarische Grund auf der Türkenschanze sind mit Durchführung anschliessender Strassen zu Wohnhausbauten verwendet.

Die schon derzeit zur Auflassung bestimmten Friedhöfe sind in nachfolgender Weise verwendet gedacht:

- a) Auf dem St. Marxer Friedhof ist ein Kirchenbau mit Pfarrhof projectirt, der Rest als Gartenanlage.
- b) Der Matzleinsdorfer Friedhof,
- c) der Hundsthurmer Friedhof,
- d) der Schmelzer Friedhof,
- e) der allgemeine Währinger Friedhof und der israelitische Friedhof,
- f) der alte Währinger Ortsfriedhof sind zu Gartenanlagen mit eingeschalteten Jugendspielflächen beantragt.
- g) Der alte Döblinger Friedhof zu einer Platzanlage mit Kirchenbau,
- h) der alte Hernalser Friedhof,
- i) der alte Dornbacher Friedhof,
- k) der alte Nussdorfer Friedhof,
- l) der alte Sievringer Friedhof, sämmtlich zu Gartenanlagen, in welchen genügend grosse freie Räume anzulegen sind, die als Spielplätze, Uebungsplätze für diverse später sportliche Vergnügungen zu dienen hätten. Als Ersatz dieser Friedhöfe dürfte sich, da der Centralfriedhof weder seines auch erweiterten Umfanges nach, noch seiner Lage nach dem gesammten Gemeindegebiet gegenüber geeignet ist, für die Zukunft als alleiniger Begräbnissort zu dienen, die Anlage eines neuen grossen Friedhofes im Marchfeld empfehlen.

